

Flecken Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Michael Matheja

Telefon: 04252 391-417

Datum: 05.04.2018



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: FI-0107/18

Beratungsfolge:

Bauausschuss	18.04.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	25.04.2018	nicht öffentlich
Rat	25.04.2018	öffentlich

Betreff:

B-Plan Nr. 4 (16/64) "Ortskern Vilsen"

Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. §13a BauGB

a) Beschluss über die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung

b) Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

a) Es werden die Beschlussempfehlungen zu den innerhalb der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der parallel durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gemäß der Beschlussvorlage beschlossen.

b) Es wird der Satzungsbeschluss für den B-Plan Nr. 4 (16/64) „Ortskern Vilsen“ mit Begründung gem. § 10 BauGB gefasst. Der Geltungsbereich des B-Plans liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Sachverhalt/Begründung:

Der Rat der Gemeinde Bruchhausen-Vilsen hat in seiner Sitzung am 27.09.2017 die Durchführung des Bauleitplanverfahrens als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 13a BauGB und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB parallel zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung wurde am 08.12.2017 in der Kreiszeitung öffentlich bekannt gemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 11.12.2017 am Bauleitplanverfahren beteiligt und über die öffentliche Auslegung unterrichtet. Der Planentwurf mit Begründung hat in der Zeit vom 16.12.2017 bis einschließlich 15.01.2018 im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen öffentlich ausgelegt und konnte während der Dienstzeiten sowie nach Vereinbarung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung wurden folgende Stellungnahmen abgegeben, jedoch

keine Anregungen geäußert:

1. Nowega GmbH mit Stellungnahme vom 19.12.2017
2. Gasunie Deutschland Services GmbH mit Stellungnahme vom 14.12.2017
3. Samtgemeinde Schwaförden mit Stellungnahme vom 14.12.2017
4. Wasserversorgung Syker Vorgeest mit Stellungnahme vom 14.12.2017
5. Samtgemeinde Siedenburg mit Stellungnahme vom 08.01.2018
6. Vodafone Kabel Deutschland mit Stellungnahme vom 09.01.2018
7. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie mit Stellungnahme vom 02.02.2018
(Fristablauf)

Beschlussempfehlung:

Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Es sind die als Anlagen beigefügten Stellungnahmen mit Anregungen eingegangen:

1. EWE Netz mit Stellungnahme vom 15.12.2017

Beschlussempfehlung:

Die grundsätzlichen Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet. In der Bahnhofstraße liegen Gas- und Telekommunikationsleitungen der EWE. Im Plangebiet selbst liegt nur die Hausanschlussleitung Gas für das vorhandene Wohn- und Geschäftshaus. Hier ist der Eigentümer für die Beachtung der Leitung zuständig. In der Begründung wird bereits darauf hingewiesen, dass die Lage der Versorgungsleitungen den Bestandsplänen der Versorgungsunternehmen zu entnehmen sind. Die weiteren Hinweise der EWE werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

2. Landkreis Diepholz mit Stellungnahme vom 11.01.2018

Beschlussempfehlung:

Fachdienst Bauordnung und Städtebau – Immissionsschutz

Die Immissionswerte der GIRL werden aus landwirtschaftlicher Sicht eingehalten.

Fachdienst Bauordnung und Städtebau – Denkmalschutz

Der Hinweis, dass im Plangebiet mit frühgeschichtlichen Funden zu rechnen ist, wird zur Kenntnis genommen. Größere Bodeneingriffe bedürfen einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung. Der Hinweis wird in die Begründung aufgenommen.

Fachdienst Umwelt und Straße – UAB/UBB

Beschlussempfehlung:

Der Landkreis hält an seinen in der erstmaligen Beteiligung geäußerten Anregungen und Hinweisen fest. Neue Argumente werden nicht genannt. Die Stellungnahme ist als Auszug ebenfalls beigefügt.

Der Rat hat über diese Stellungnahme bereits in seiner Sitzung am 27.09.2017 gemäß dem Beschlussvorschlag der Beschlussvorlage Fl-0060/17 abgewägt. Die Abwägung ist ebenfalls als Anlage beigefügt. An der Abwägung wird festgehalten. Die Recherchen und gutachterlichen Überprüfungen werden erst bei Neubebauung oder Eingriffe in den Boden vom Eigentümer oder Investor für erforderlich gesehen. Die Begründung wird noch hinsichtlich weiterer Aussagen ergänzt.

Fachdienst Kreisentwicklung – UNB

Beschlussempfehlung:

Die artenschutzfachlichen Anforderungen auf der Ausführungsebene werden beachtet.

3. Avacon Netz GmbH mit Stellungnahme vom 10.01.2018

Beschlussempfehlung:

Die Hinweise auf die Versorgungsleitungen werden zur Kenntnis genommen und bei Planungen berücksichtigt.

Weitere Stellungnahmen wurden nicht vorgebracht.

Michael Matheja

Bernd Bormann

Anlage

Geltungsbereich
Stellungnahmen